

Eintrittspreisordnung

für die Benutzung des Hallenbades Wiesmoor

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat aufgrund des § 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 16.12.2014 für die Benutzung des Hallenbades folgende Eintrittspreisordnung erlassen:

I. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss ab 01. Januar 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Kinder bis einschließlich 3 Jahren	Eintritt frei
2. Schüler von Wiesmoorer Schülern während des Unterrichts	1,25 €
3. Schüler von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren	2,00 €
4. Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	3,50 €
5. Sechserkarten Schüler (von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren)	10,00 €
6. Sechserkarten Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	18,00 €
7. Schulen und Vereine bis 50 Personen jede weitere Person	65,00 € 1,30 €
8. Schwimmverein bis 50 Personen jede weitere Person	55,00 € 1,00 €
9. Behindertensport pauschal	42,00 €
10. Bewegungsbecken	38,00 €
11. Andere Vereine und Gruppen können Sechserkarten erhalten	
12. Benutzung der Solarbänke für 10 Minuten	3,00 €

II. Ermäßigungen

Der Landkreis Aurich prüft bei Beschlussfassung die Einführung einer Landkreiscard. Den Inhabern dieser Karte wird bei deren Vorlage eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis gewährt.

Empfängern von SGB II und SGB XII Leistungen wird auf Antrag bei der Stadt eine Ermäßigungskarte ausgestellt, bei deren Vorlage eine 50%-ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis gewährt wird.

Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) erhalten die gleiche Ermäßigung. Eine Begleitperson hierzu hat freien Eintritt.

Inhaber/-innen der Nds. Ehrenamtskarte erhalten ebenfalls eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

III. Dauer der Benutzung

Der unter I. und II. zu entrichtende Eintrittspreis bezieht sich auf die gesamte Dauer der zusammenhängenden öffentlichen Badezeit. Für Vereine und Gruppen bezieht sich der festgesetzte Eintrittspreis auf jeweils eine Stunde, für Schulen auf 45 Minuten. Für das Bewegungsbecken bezieht sich der festgesetzte Eintrittspreis auf 45 Minuten.

IV. Inkrafttreten

Diese Eintrittspreisordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 26.06.2001, zuletzt geändert am 28.02.2005 außer Kraft.

Wiesmoor, 17.12.2014

Völler
Bürgermeister